

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1903.	1902.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende September	4318	3508	+ 810
Oktober	770	602	+ 168
Januar bis Ende Oktober .	5088	4110	+ 978

Bern, den 17. November 1903.

(B.-Bl. 1903, IV, 237.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Aufruf.

Mit dem verschollenen Bremer Schiffe „Louise“, welches am 30. November 1899 von Tampa nach Yokohama gesegelt ist, ist der Matrose

Th. Ober, angeblich aus der Schweiz,
mit verunglückt.

Allfällige Erbberechtigte werden aufgefordert, sich baldigst bei der unterzeichneten Amtsstelle zu melden.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bern, im November 1903.

Kunststipendien.

Gemäß Bundesbeschluß vom 18. Juni und Ausführungsreglement vom 31. Oktober 1898 kann aus dem Kredit für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst alljährlich eine Summe für die Unterstützung von Studien verwendet werden, welche schweizerische Künstler in auswärtigen Kunststädten und Sammlungen zu machen wünschen.

Anspruch auf diese Unterstützungen haben nur solche Künstler, die schon durch hervorragende Leistungen bekannt geworden sind, oder deren bisherige Arbeiten darauf schließen lassen, daß sie mit Erfolg Studien der angedeuteten Art betreiben werden.

Schweizerische Künstler, die eine derartige Unterstützung (Stipendium) zu erhalten wünschen, wollen sich bis **31. Dezember** nächsthin durch ein schriftliches Gesuch beim unterzeichneten Departement darum bewerben.

Das Gesuch soll eine kurze Beschreibung des bisherigen Bildungsganges des Bewerbers enthalten und von einem Heimatschein oder einem sonstigen amtlichen Schriftstück, dem die Herkunft und das Alter des Bewerbers zu entnehmen ist, begleitet sein. Auch hat der Bewerber einige seiner bisherigen Arbeiten, die ein Urteil über seine künstlerische Befähigung gestatten, beizulegen.

Das Reglement, enthaltend das Nähere über Verleihung und Betrag der Stipendien und die Pflichten des Stipendiaten, kann bei der Kanzlei des unterzeichneten Departements bezogen werden.

Bern, den 23. September 1903.

Eidg. Departement des Innern.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1903
Date	
Data	
Seite	36-37
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 758

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.